

# **Hygienekonzept für die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Waldeck-Frankenberg als Ergänzung zur Geschäftsordnung**

13. Dezember 2021

## **Räumlichkeiten**

Als Sitzungsort ist eine Räumlichkeit zu wählen, welche gewährleistet, dass der Mindestabstand zwischen den Sitzplätzen mindestens 1,5 Meter beträgt.

Die Wegeführung innerhalb des Sitzungssaales erfolgt durch Hinweisschilder dergestalt, dass getrennte Ein- und Ausgänge vorhanden sind, um einen Begegnungsverkehr zu vermeiden.

Um den Kontakt so gering wie möglich zu halten und die teilweise zur Risikogruppe gehörenden Kreistagsabgeordneten bestmöglich vor einer Infektion zu schützen, sind für die Presse und die Öffentlichkeit getrennte Sitzbereiche zu den Kreistagsabgeordneten vorhanden.

Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind gut sichtbar vor und im Sitzungssaal anzubringen.

## **Hygieneregeln**

Bevor der Sitzungsraum betreten wird, erfolgt eine Händedesinfektion. Entsprechendes Desinfektionsmittel wird in den Eingangsbereichen bereitgestellt.

Die Teilnehmenden tragen mit Betreten des Gebäudes bis zum Einnehmen des Sitzplatzes dauerhaft eine medizinische Mund-Nase-Maske. Als medizinische Mund-Nase-Masken gelten OP-Masken oder virenfilternde Masken des Standards FFP2, KN95 oder N95.

Alle Räumlichkeiten werden ausgiebig gelüftet.

An den Ein- und Ausgängen, sowie neben dem Rednerpult und den Mikrofonen werden Desinfektionsmittel und Papiertücher für Hände und Flächen bereitgestellt, welche von jeder Person eigenverantwortlich genutzt werden können.

Von den Redner\*innen ist ein Abstand von ca. 20 cm zum Mikrofon einzuhalten. Am Rednerpult dürfen die Mund-Nase-Masken von den Redner\*innen abgelegt werden.

## **Abgeordnete und Beigeordnete**

Abgeordnete und Beigeordnete, die keinen 3G-Nachweis (genesen, geimpft oder getestet von einer offiziellen Teststelle binnen 24 Stunden) erbringen, werden unabhängig von ihrer Fraktionszugehörigkeit räumlich getrennt platziert.

Geimpfte Abgeordnete oder Beigeordnete, die mit ärztlichem Attest von der Maskenpflicht ausgenommen sind, werden separat platziert.

## **Besucher\*innen**

Für Besucher\*innen der Veranstaltung gilt die 2G-Regel (geimpft oder genesen). Der Nachweis ist vor Betreten des Sitzungssaales zu erbringen. Interessierte müssen sich zudem vorab telefonisch oder per E-Mail anmelden; es wird eine Besucherliste zur Nachverfolgung einer möglichen Infektionskette geführt. Dazu werden Namen, Anschriften und Kontaktdaten aller Teilnehmenden erhoben, **4 Wochen lang** aufbewahrt und anschließend vernichtet.

## **Ausschluss von Personen, die krank sind oder sich krank fühlen und Schutz von Personen, die zur Risikogruppe gehören**

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder sich krank fühlen oder in Kontakt mit Corona-Infizierten waren, sind von der Veranstaltung ausgeschlossen. Personen, die nachweislich an dem Corona-Virus erkrankt waren, dürfen erst zwei Wochen nach überstandener Krankheit an einer Präsenzveranstaltung teilnehmen. Personen, die zur Risikogruppe gehören (z.B. relevante Vorerkrankung) ist freigestellt, bis auf Weiteres auf die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu verzichten und die Teilnahme entsprechend frühzeitig abzusagen.

## **Selbstverantwortung**

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Teilnehmenden eine Selbstverantwortung haben, sich vor einer möglichen Infektion zu schützen. Dazu gehört regelmäßiges Hände waschen, der Verzicht auf Berührungen im Gesicht, das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Einhaltung der Abstandsgebote.

Das Hygienekonzept ersetzt das am 03. Mai 2021 beschlossene Konzept und gilt für die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Waldeck-Frankenberg einschließlich dessen Ausschusssitzungen bis zum 30.06.2022 .